

Familie den Versuch unternehmen, ein flächendeckendes Angebot für Österreich entwickeln zu helfen, wobei die Beratungsstellen einbezogen werden sollen. Damit könnte ein nachhaltiger Schritt in Richtung Prävention getan werden.

Soziale Innovationen
durch Begleitforschung fördern

Mittels wissenschaftlicher Begleitforschung konnte die Initiative einer auf christlicher Spiritualität begründeten Wohngemeinschaft gefördert werden. Es handelt sich dabei um das 1990 fertiggestellte Wohnheimprojekt des gemeinnützigen Vereines Gemeinschaft B.R.O.T. (beten – reden – offen sein – teilen) in Wien 17., Geblergasse 78. Diese Gemeinschaft hat zum Ziel, im praktischen Alltag einander und anderen Bedürftigen Hilfe und Ermutigung erlebbar werden zu lassen. Über dieses konkrete Projekt hinaus hilft die Begleitforschung, Erfahrungen festzuhalten und anderen Initiativen zugänglich zu machen.

Interdisziplinäres Symposium Familienforschung in Strobl – Dienstleistungen an der Familienforschung

Erstmals 1986 vom IEF organisiert, findet heuer das 4. Symposium in Strobl statt, gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für interdisziplinäre Familienforschung (ÖGIF), einem Kind des 1. Symposiums, veranstaltet.

Mit diesen im Abstand von zwei Jahren unter Einbindung von Elementen der Selbstorganisation durch die Teilnehmer/innen abgehaltenen Symposien wird Wissenschaftern und Praktikern ein Forum zur Begegnung und zum Gedankenaustausch geboten.

beratungsstellen oder zögern, eine solche Institution in Anspruch zu nehmen, weil sie denken, allein mit ihren Problemen fertig werden zu müssen. Andere scheuen sich, mit fremden Menschen über ihre persönlichen Probleme zu sprechen, oder fürchten, mit ihren Schwierigkeiten nicht verstanden zu werden. Ich komme daher gern dem Wunsch nach, einen Beitrag über Familienberatungsstellen im Rahmen des Themas „Familienpastoral“ zu schreiben, um damit zu informieren und gleichzeitig Hemmschwellen abzubauen. – Mein Erfahrungshintergrund ist eine mehr als 20jährige Tätigkeit als Dipl.-Psychologin in einer katholischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle in einer rheinischen Großstadt.

Zwei Fallbeispiele:

a) Herr und Frau B. melden ihre zwölfjährige Tochter in der Beratungsstelle an. Sie sind besorgt über die ständigen Kopfschmerzen des Mädchens. Der konsultierte Kinderarzt konnte keine organischen Ursachen für die Beschwerden ausmachen. Er verwies an die Beratungsstelle.

Schon im ersten Gespräch wird deutlich, daß Elkes Eltern mit großer Anstrengung versuchen, ihre spannungsreichen Ehebeziehungen und ihre Gedanken an eine mögliche Trennung vor Elke zu verbergen, um sie damit nicht zu belasten.

Die Beratungsstelle bietet Gespräche mit den Eltern und Elke gemeinsam an.

Elke hat längst gespürt, daß „etwas mit den Eltern nicht in Ordnung ist“. Im geschützten Raum der Beratung hat sie die Gelegenheit, offen über ihre Befürchtungen und Ängste vor einer möglichen Trennung der Eltern zu sprechen. Die Eltern erfahren, daß ihr intensives Bemühen, Elke zu schützen, sie eher belastet hat. Sie lernen, zu ihren Konflikten zu stehen.

Nach mehreren Gesprächen mit der Familie entschließen sich die Eltern, ihre festgefahrene Ehebeziehung wieder zu beleben.

Elkes Kopfschmerzen sind inzwischen weitgehend verschwunden. Die Eltern haben erkannt, daß Elkes Beschwerden Auslöser waren, sich der Ehekrise zu stellen und sie konstruktiv zu lösen.

b) Frau P. arbeitet als Erzieherin in einer Kindertagesstätte. Sie hat schon mehrfach ratsuchende Eltern aus ihrer Einrichtung an unsere Beratungsstelle verwiesen. Nun sucht sie selbst Hilfe für sich und ihre Familie.

Ihre 20jährige Tochter Angelika, die kürzlich von zu Hause ausgezogen ist, hat ihr langjähriges Schweigen gebrochen und von einem früheren sexuellen Mißbrauch durch den älteren Bruder Thomas berichtet.

Praxis

Ingrid Rasch

Erziehungs- und Familienberatung

Aufgaben und Arbeitsformen

Immer noch wissen viele Menschen nicht um die Existenz von Erziehungs- und Familien-

Für Frau P. und ihren Mann stürzt eine Welt ein. Sie sind schockiert und hilflos, voller Schuldgefühle, weil sie die zunehmenden Spannungen zwischen ihren Kindern zwar registriert, aber den Grund dafür nicht wahrgenommen haben.

Die ersten Gespräche mit dem Ehepaar stehen im Zeichen der Bewältigung dieser aktuellen Krise.

Unabhängig davon nimmt Angelika für sich das Angebot therapeutischer Gespräche in der Beratungsstelle bei einer anderen Beraterin wahr. Sie bearbeitet die Mißbrauchserfahrungen der Vergangenheit und die daraus resultierenden Konsequenzen – Selbstwertprobleme, Verunsicherungen in zwischenmenschlichen Beziehungen, insbesondere in Partnerschaftsbeziehungen, sowie Lern- und Arbeitsstörungen.

Thomas hat ein an ihn gerichtetes Beratungsangebot bisher nicht wahrgenommen, er ist von zu Hause ausgezogen und hat den Kontakt zu Eltern und Schwester abgebrochen.

Die Eltern wagen es in weiteren Gesprächen, sich mit dem sexuellen Mißbrauch in ihrer Familie und mit ihrer eigenen Rolle dabei auseinanderzusetzen.

Die Bearbeitung der auf diese Weise erfolgten Ablösung ihrer inzwischen erwachsenen Kinder ist für die Eltern durchaus schmerzlich.

Ein weiteres wichtiges Thema für sie ist der Blick auf die sogenannte nacherterliche Phase, in der sie sich neu und anders als Ehepaar definieren werden.

Diese beiden Beispiele aus dem Alltag einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle mögen einen ersten Einblick in die Arbeit geben.

Wer arbeitet in der Beratungsstelle?

Welche gesetzlichen Grundlagen hat die Arbeit?

In den alten Bundesländern der BRD gibt es 800 Erziehungs- und Familienberatungsstellen – in den neuen Bundesländern fängt der Aufbau eines Beratungsnetzes erst an. In katholischer Trägerschaft befinden sich von diesen Stellen etwa 300. Die meisten Stellen heißen: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche oder auch Psychologische Beratungsstelle.

All diese Stellen sind Einrichtungen der Jugendhilfe, die ihre gesetzliche Grundlage im Kinder- und Jugendhilfegesetz (früher Jugendwohlfahrtsgesetz) haben. Sie sind zuständig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren und für deren Bezugspersonen.

Um den gesetzlichen Ansprüchen zu genügen (und auch öffentliche Mittel zu erhalten), muß ein bestimmter fachlicher Standard gegeben sein.

In jeder Beratungsstelle arbeitet ein sogenanntes multidisziplinäres Team, d. h. in der Regel Dipl.-Psychologen/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/innen bzw. Sozialarbeiter/innen, auch Heilpädagogen/innen sowie Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/innen. Darüber hinaus sind Ärzte und gelegentlich Juristen als Honorarkräfte tätig.

Die Mitglieder des Teams arbeiten gleichberechtigt zusammen, um in der Ergänzung ihrer unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen den Ratsuchenden eine umfassende Unterstützung bieten zu können. Alle Mitarbeiter der Beratungsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet – vergleichbar einem Priester oder Arzt. Die Inanspruchnahme einer Beratungsstelle beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und ist für die Ratsuchenden kostenlos (eine Unterstützung der Arbeit durch Spenden ist möglich).

Alle Beratungsstellen – gleich ob in kommunaler, konfessioneller oder sonstiger freier Trägerschaft – stehen allen Ratsuchenden offen, unabhängig von Religion, Staatsangehörigkeit oder Weltanschauung.

Warum gibt es katholische Beratungsstellen?

Die Einrichtung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft hat klare gesetzliche Grundlagen. In § 4 (2) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes heißt es: „Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.“

Der Bürger soll von seinem „Wunsch- und Wahlrecht“ Gebrauch machen können, d. h. er sollte in erreichbarer Nähe Beratungsdienste in unterschiedlicher Trägerschaft vorfinden.

Die Erfahrung zeigt, daß die konfessionellen Beratungsstellen durchaus nicht nur von Angehörigen der eigenen Konfession aufgesucht werden, ähnlich wie dies bei Kindergärten und Schulen der Fall ist. Diese Beratungsstellen sind ein wichtiger und, wie ich meine, unverzichtbarer Teil des pastoralen Dienstes der Kirche.

Im folgenden zitiere ich aus den „Empfehlungen für die Gestaltung der Arbeit in Erziehungsberatungsstellen – Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche – in katholischer Trägerschaft“ (herausgegeben von der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft).

„Zusammen mit Gottesdienst und Verkündigung gehört die Hilfe für Menschen in Not zu den grundlegenden Lebensäußerungen der Kirche. Als Erfüllung des Liebesgebotes Christi schließt diese Hilfe grundsätzlich *niemanden* und *keine Not* aus [eigene Hervorhebung].

Erziehungsberatung im kirchlichen Dienst will den betroffenen Eltern, Kindern und Jugendlichen Wege öffnen, mit Konflikten und Ängsten umgehen zu lernen, ihre Ursachen zu erkennen und Probleme zu lösen, um so das eigene Leben und die Beziehung zu den Mitmenschen innerhalb und außerhalb der Familie besser zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich Erziehungsberatung in katholischer Trägerschaft als Hinwendung zum Menschen mit seinen persönlichen Schwierigkeiten und Nöten, Bereitstellung fachkompetenter Hilfen und darüber hinaus auch als ein Angebot von Lebensdeutung und Wertorientierung dar.“

In katholischer Trägerschaft haben sich in den meisten Bistümern Erziehungs- und Familienberatungsstellen organisatorisch unabhängig von sogenannten Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen entwickelt. Für Ratsuchende und für Menschen, die andere auf solche Beratungsstellen hinweisen möchten, bedeutet das oftmals eine verwirrende Unterscheidung. Auch die Beraterinnen und Berater sehen das in der Mehrzahl problematisch, zumal es viele Überschneidungen in der Arbeit gibt. Einige wenige Diözesen haben sogenannte integrierte Stellen eingerichtet, die sowohl Ehe- und Lebensberatung als auch Erziehungs- und Familienberatung umfassen. In evangelischer Trägerschaft sind alle Dienste in dieser Weise eingerichtet. Das Tätigkeitsfeld der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen ist insofern breiter als das der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, als hier auch kinderlose Paare sowie alleinstehende Erwachsene beraten werden können.

Wer kommt wie und weshalb in eine Beratungsstelle?

Wenn bisher von Familien die Rede war, die Beratungsstellen aufsuchen, so heißt das im Verständnis von Beraterinnen und Beratern, daß grundsätzlich alle denkbaren Formen des Lebens von Erwachsenen mit Kindern gemeint sind, d. h. nicht nur die sogenannten vollständigen Familien, sondern ebenso Alleinerziehende, Geschiedene, Paare in nicht-ehelicher Lebensgemeinschaft, Stieffamilien ...

Die Anlässe zum Aufsuchen einer Beratungsstelle sind außerordentlich vielfältig. Sie reichen von der eher vorsorglich gestellten Frage nach dem Entwicklungsstand eines Dreijährigen über Konzentrationsstörungen oder Kontaktlosigkeit eines Schulkindes bis hin zu Gewalt- und Mißbrauchserfahrung einer Jugendlichen oder Suizidgefährdung eines jungen Erwachsenen, der weder eine persönliche noch eine berufliche Perspektive sieht. Konflikte und Schwierigkeiten im Umfeld von Trennung und Scheidung sind besonders häufiger Gegenstand der Beratung.

Viele Menschen kommen aufgrund von „Mundpropaganda“ – sie haben durch Verwandte, Freunde oder Nachbarn von der Möglichkeit der Beratung gehört. Auch Erzieher in Kindergärten oder Lehrpersonen empfehlen ebenso wie Kinderärzte oder Mitarbeiter des Jugendamtes das Aufsuchen einer Beratungsstelle. Seltener sind es – zumindest nach meiner Erfahrung – Seelsorger, wobei offen bleibt, ob sie zu wenig informiert sind über die Existenz und die Möglichkeit von Beratungsdiensten oder ob aufgrund der allerorten bestehenden starken Arbeitsbelastungen das persönliche Gespräch, in dem Menschen ihre Nöte und Schwierigkeiten offenbaren, zu wenig Raum hat.

Was geschieht in der Beratungsstelle?

Was geschieht nun konkret in einer Beratungsstelle, nachdem man sich dort angemeldet hat? Ich möchte am Beispiel der Vorgehensweise unserer Beratungsstelle über die Abläufe und Bedingungen der Arbeit informieren:

Nach der persönlichen oder telefonischen Anmeldung vergeben wir im Zeitraum von

maximal vier Wochen einen Termin für ein Vorgespräch. Es ist auch möglich, ohne vorherige Anmeldung ein solches Vorgespräch in der sogenannten Offenen Sprechstunde zu führen (viele Beratungsdienste bieten inzwischen solche Offenen Sprechstunden zu bestimmten Zeiten an).

In diesem Vorgespräch haben die Ratsuchenden die Möglichkeit, ihr Problem und Anliegen zu schildern – evtl. können erste Überlegungen zur Problemlösung angestellt werden. Hiernach kann bis zur Aufnahme der eigentlichen Beratung eine erneute Wartezeit folgen, die je nach Inanspruchnahme schwankt. Bei krisenhaften Problemzuspietungen können auch Überbrückungsgespräche geführt werden.

Die Entscheidung darüber, mit welchen Personen gearbeitet wird, richtet sich sowohl nach der Problemlage als auch nach der beraterisch/therapeutischen Ausrichtung des Beraters/der Beraterin – in Absprache mit den Ratsuchenden selbst. Es sind sehr unterschiedliche Arbeitsformen denkbar, wie z. B.

- Gespräche mit der ganzen Familie;
- Spieltherapie mit einem Kind und begleitende Beratung der Eltern;
- Einzelgespräche mit einem Elternteil;
- Gespräche mit einem Elternpaar;
- Einzelgespräche mit einem jungen Erwachsenen.

Häufig steht zu Beginn der Zusammenarbeit eine Diagnostik an, bei der u. a. auch psychologische Testverfahren eingesetzt werden können. Dauer und Termini häufigkeit von Beratung/Therapie sind sehr unterschiedlich und richten sich je nach Problemstellung und Arbeitsform. Unter Umständen kann eine Zusammenarbeit mit Institutionen, wie z. B. Kindergarten oder Schule, für uns sinnvoll und wünschenswert sein. Sie erfolgt ausschließlich in Absprache mit den Eltern. Unabhängig von dieser Art der Zusammenarbeit können Menschen, die beruflich mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und/oder Eltern arbeiten, sich an uns wenden, um sich in ihrer eigenen Arbeit im Sinne von Supervision begleiten zu lassen. Dieser Arbeitsbereich wird in einzelnen Beratungsstellen, je nach den personellen und sonstigen Möglichkeiten, in unterschiedlichem Umfang wahrgenommen.

Eine Geschichte zum Schluß

Ein wohlhabender Scheich macht sich ans Sterben. Seinen drei Söhnen vermacht er 17 Kamele. Er verfügte: Der Älteste erhält die Hälfte, der Mittlere ein Drittel und der Jüngste ein Neuntel der Kamele. Der Scheich starb, und die Söhne zerstritten sich, da sie die Teilung nicht durchzuführen vermochten. Der Familienfrieden war hin. Eines Tages kam ein Fremder ins Dorf. Ihm klagten die Söhne ihr Leid. Der Fremde überlegte lange und sprach: „Ich schlage euch vor, ich gebe euch mein Kamel, dann habt ihr 18. Der Älteste bekommt die Hälfte, also neun, der Mittlere ein Drittel, also sechs. Und ein Neuntel für den Jüngsten sind zwei. Ein Kamel bleibt übrig. Das nehme ich wieder.“

Willibald Lampe

Familienkreise in der Gemeinde

Nach einem kurzen Überblick darüber, was Familienkreise ausmacht und wie sie entstehen, wird das gewandelte kirchliche Umfeld beschrieben, das geprägt ist durch eine abnehmende Vertrautheit vieler junger Eltern mit der Kirche sowie durch einen starken Pluralismus in der Lebenseinstellung. Dem entspricht die Offenheit für vielfältige Formen der Gestaltung solcher Kreise. Schließlich wird gezeigt, wie sich in den Familienkreisen christliche Gemeinde verwirklicht.

red

Während ich über diesen Artikel nachdenke, lege ich mir einiges an Literatur über Familienkreise auf den Schreibtisch: Miteinander im Gespräch sein – Arbeitshilfen für Familiengruppen und Gesprächskreise; Familiengruppen – Wo stehen wir?; Wie Familiengruppen entstehen; Einführung in Familiengruppen und -kreise; Kleiner Kompaß für Familiengruppen und -kreise.

Es gäbe wahrscheinlich mehr zu erwähnen. Schnell lassen sich einige Eckpunkte von Familienkreisen auflisten:

– In ihnen schließen sich innerhalb der Gemeinde Familien zusammen, um im Gespräch und gemeinsamen Tun anderen Fami-